

**Verlängerung der Veranstaltungsdauer des Landshuter Christkindlmarkts 2023;
Antrag des Bayerischen Landesverbands der Marktkaufleute und Schausteller e. V.
(Bezirksstelle Landshut) vom 17.05.2023;
- Vorlage der Verwaltung**

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	14.06.2023	Stadt Landshut, den	30.05.2023
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Herr Wimmer

Vormerkung:

Der Landshuter Christkindlmarkt beginnt nach den bestehenden Regelungen stets am Donnerstag vor dem 1. Advent.

Dies bedeutet, dass sich der Veranstaltungszeitraum des Landshuter Christkindlmarkts 2023 grundsätzlich vom 30.11. bis 23.12.2023 erstrecken würde. Weil Heiligabend in diesem Jahr jedoch auf den 4. Advent fällt, würde der Zeitraum des Christkindlmarktes heuer lediglich drei ganze Wochenenden umfassen.

Der Bayerische Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller e. V. (Bezirksstelle Landshut) beantragt nun mit Schreiben vom 18.05.2023 die Verlängerung des Christkindlmarktes um eine Woche, d. h. einen Beginn des Christkindlmarkts bereits am 23.11.2023 (siehe Anlage).

Mit der Verlängerung der Veranstaltungsdauer des Christkindlmarkts fiel auch der Totensonntag, 26.11., in den Veranstaltungszeitraum.

Weil der Totensonntag als stiller Tag mit ernsthaftem Charakter gilt, müssten die Pforten des Christkindlmarkts an diesem Tage jedoch geschlossen bleiben (dies wurde von der Regierung von Niederbayern nochmals bestätigt und es wurde in der Vergangenheit bei vergleichbaren Veranstaltungen („Weihnachtspyramide“) identisch verfahren).

Aus Sicht der Verwaltung spricht grundsätzlich nichts gegen die beantragte Verlängerung des Veranstaltungszeitraums des Christkindlmarkts. Aufgrund der längeren Veranstaltungsdauer und des damit einhergehenden zusätzlichen Kostenaufwands (für insbesondere Unterhalt und Reinigung der Veranstaltungsfläche) empfiehlt die Verwaltung jedoch bei einer Verlängerung der Veranstaltungsdauer die Standplatzgebühren entsprechend proportional zur Verlängerung des Veranstaltungszeitraums von 6 Tagen zu erhöhen.

Aufgrund der Organzuständigkeit obliegt es dem Senat für Messen, Märkte und Dulten über den Antrag auf Verlängerung zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, den Beginn des Landshuter Christkindlmarkts 2023 auf den 23.11.2023 vorzuziehen und damit den Veranstaltungszeitraum vom 23.11.2023 bis zum 23.12.2023 festzulegen.
2. Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, die Standplatzgebühren der Geschäftsbetreiber entsprechend proportional zur Verlängerung des Veranstaltungszeitraums zu erhöhen.

oder alternativ

1. Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, am obligatorischen Beginn des Landshuter Christkindlmarkts (Donnerstag vor dem 1. Advent) und damit am Veranstaltungszeitraum vom 30.11.2023 bis 23.12.2023 festzuhalten.

Anlagen:

- Anlage. Antrag des BLV der Marktkaufleute und Schausteller vom 18.05.2023